

Behandlungsvertrag für Patientinnen und Patienten

Sehr geehrte Patientin! Sehr geehrter Patient! Liebe Eltern!

Pünktlichkeit

Die logopädische Praxis basiert auf Festlegung von Terminen für Behandlungen. Zur Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes ist es daher notwendig, dass die vereinbarten Termine und Behandlungszeiten exakt eingehalten werden. Ebenso wichtig ist es auch, dass die Behandlung zum vereinbarten Behandlungszeitpunkt begonnen werden kann – um pünktliches Erscheinen wird daher dringend ersucht. Die versäumte Zeit infolge von verspätetem Erscheinen kann nicht durch Verlängerung der Zeit nach hinten eingeholt werden. Bitte bedenken Sie, dass verkürzte Behandlungszeiten sich auch auf den Erfolg der Behandlung negativ auswirken. Bei wiederholtem verspätetem Erscheinen kann eine Fortsetzung der Behandlung daher sogar abgelehnt werden.

Absageregulung

Ich ersuche Sie, vereinbarte Termine, die von Ihnen nicht eingehalten werden können, zeitgerecht abzusagen.

Bei kurzfristigen Absagen (**spätestens bis 24 Stunden vor der Therapieeinheit**) und unentschuldigtem Fernbleiben wird ein **Ausfallshonorar von 60,00€** in Rechnung gestellt. **Auch bei Erkrankung** der Patientin oder des Patienten werden bei Absage am selben Tag 60,00€ verrechnet. **Planbare und vorauszusehende Termine und Ereignisse** (z.B. Kindergarten- und Schulfeste, Familienfeiern, Arzttermine...) sind **mindestens 3 Tage im Voraus** bekanntzugeben, wenn dadurch der vereinbarte Termin nicht eingehalten werden kann. Wird der vereinbarte Termin aufgrund eines planbaren Ereignisses erst nach den 72 Stunden vor der Therapieeinheit abgesagt, wird das Ausfallshonorar in Höhe von 60,00€ verrechnet. In finanziellen Härtefällen wird das Honorar zugunsten der Patientin oder des Patienten verringert.

Häusliches Üben und Ihr Anteil an der Therapie

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist dabei Ihre Mitarbeit unentbehrlich. Mitarbeit kann bedeuten: bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, **erlernte Übungen zu wiederholen** oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Effizienter ist es, **täglich kurz (5 bis 10 Minuten)**, als nur ein Mal die Woche länger zu üben.

Entsteht der Eindruck, dass der Behandlungserfolg mangels Ihrer Mitarbeit nicht erreichbar erscheint, wird Ihre Logopädin Sie darauf ansprechen. Gegebenenfalls hat sie das Recht, die Therapie abzubrechen.

Ich bitte Sie, diese Hinweise zu beachten und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und Erfolg der Behandlung.

Name der Logopädin

Name und Unterschrift der Patientin/des Patienten